Grudziądzer (Graudenzer) Zeitung. Einzelnummer 10 Gr. General-Anzeiger für Pommerellen.

Nr. 299. **Weichsel-Post** 7. Jahrgang

Nettobezugspreis: Bei Selbstabholung in der Expedition **2,40 Zlp.** monatlich, bei den Agenturen am Orte **2,45 Zlp.**, mit Zustellung durch die Post bei vorheriger Bestellung durch unsere Expedition **2,64 Zlp.** monatlich, bei direkter Bestellung bei der Post und den Briefträgern **2,74 Zlp.**, vierteljährlich **8,22 Zlp.**, für die Fr. St. Danzig **2,75 Dzg. Gulden**, unter Kreuzband in Polen **3,88 Zlp.**, nach der Fr. St. Danzig **3,95 Dzg. Gulden**, nach Frankreich **15,— Frank**, nach England **5 Schilling**, nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas **80 Cent.** Bei höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezeugspreises.

Bankkonten: Komunalny Bank Pow. w Grudziądzu — Centralna Kasa Rzemieslnicza na Pomorzu w Toruniu, oddzial w Grudziądzu, und Danziger Privat-Aktienbank, Grudziadz und Danzig.

Anzeigenpreise für Polen a) im Anzeigenteil die 8 gespalt. Millimeterzeile **10 Groschen**, kleine Anzeigen jedes Wort **10 Groschen**, das erste Wort in Fettschrift **20 Groschen**; b) im Reklameteil die 8 gespalt. Millimeterzeile vor dem Text **75 Gr.**, im Text **40 Gr.**, anschließend an Text **30 Gr.**, für die **Frei Stadt Danzig** die 8 gespalt. Millimeterzeile im **Anzeigenteil 10 Groschen**, die 8 gespalt. Millimeterzeile im **Reklameteil** vor Text **75 Groschen**, im Text **40 Groschen**, anschl. an Text **30 Groschen**. Für **Deutschland** 50% Aufschlag für **das übrige Ausland** 100% Aufschlag **zahlbar in polnischen Zloty oder deren Valutawert.** — Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Rechnungen sind sofort zahlbar. Gerichts- u. Erfüllungsort Grudziądz.

Postsparkasse: P. K. O. Nr. 205169 in Poznań.

Grudziądz (Graudenz), Sonnabend, den 31. Dezember 1927.

Die vorliegende Nummer

der „Weichsel-Post" ist die letzte, die unsere werten Leser erhalten. Die Gründe des Einstellens der „Weichsel-Post" haben wir bereits in der Weihnachtsnummer (Leitartikel, 1. Seite) mitgeteilt, so daß sich eine weitere Erörterung erübrigt.

Grudziadz, den 30. Dezember 1927.

Verlag der „Weichsel-Post".

Ein mitteleuropäisches Departement im Außenministerium

Warszawa, 29. Dez. Am 1. Januar 1928 wird im Außenministerium ein unter der Leitung des bisherigen Gesandtschaftsrates beim Quirinal Ginter stehendes „mitteleuropäisches Departement" errichtet werden, in dem alle Angelegenheiten werden erledigt werden, die sich auf die Tschechoslowakei, Oesterreich, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Griechenland beziehen.

Eine kostbare Bibliothek nach Berlin

Berlin, 29. Dez. Der argentinische Gelehrte Professor Quessada von der Universität in Buenos Aires hat seine große, 80 000 Bände, darunter viele kostbare Unica, umfassende Bibliothek dem preußischen Staatsministerium zur Aufstellung in Berlin gestiftet. Die Büchersammlung gilt, wie die „B. Z." schreibt, als die beste und wertvollste Bibliothek der ganzen latein-amerikanischen Kultur. Prof. Quessada, der als Schüler Lamprechts in Deutschland studiert hat, hat immer die deutsche Wissenschaft in Argentinien propagiert und selbst mehrere neue deutsche Werke ins Spanische übersetzt.

Die Reichstagsauflösung

Berlin, 29. Dez. Zu der Frage „Wann wird gewählt" äußert sich der „Vorwärts". Er deutet das Sträuben der Rechten gegen Neuwahlen als „Angstpsychose". Er meint, ist der Etat erledigt, wird man den Reichstag auflösen und Neuwahlen ausschreiben müssen. Nicht weil es die Parteien wollen, sondern weil es schwerwiegende Gründe auch verlangen. Die Deutschnationalen müssen sich, wenn Scheiden auch weh tut, auf ein baldiges Ende des beliebten Reichstages gefaßt machen.

Der russische Staatsvoranschlag 1928

Moskau, 29. Dezember. Der Staatsvoranschlag für das Jahr 1928 wurde mit 5917 Millionen Rubel ausbalanziert. Der Ertrag der direkten Steuern ist wie folgt präliminiert: Landwirtschaftssteuer 345, Erwerbssteuer 351, Einkommensteuer 233 Millionen, die indirekten Steuern sollen 1576 Millionen ergeben. Die gesamten Steuereinnahmen betragen 2743 Millionen Rubel. Unter den Einnahmen, die sich nicht aus Steuern ergeben, und die zusammen 2643 Millionen Rubel betragen, sind an erster Stelle die Einnahmen aus Eisenbahn, Post und Telegraphen mit 1864 Millionen zu nennen. Die Ausgaben für die Unterstützung der Volkswirtschaft betragen für die Industrie 586, für die Elektrifizierung 130, für die Landwirtschaft 170, für den Handel 107, für die Kommunalwirtschaft 92 Millionen. Die Ortsausgaben werden mit 275 Millionen dotiert, der Staatsreservefond mit 95 Millionen.

Die rumänischen Universitäten schaffen Ordnung

Bukarest, 29. Dez. Der Universitätssenat hat in der Angelegenheit der Studentenunruhen in Oradea Mare eine Kundgebung erlassen, in der er die Fälle von Diebstählen und Entheiligungen von Kultusstätten, die in Oradea Mare, Cluj und anderwärts vorkamen, verurteilt. Der Senat konstatiert, daß sich von der Gesamtanzahl von 40 000 Studenten nur ein äußerst geringer Teil an den Unruhen beteiligt habe, während die Mehrheit der Studenten eifrig dem Studium obliegt. Der Senat erklärt, vor der Verhängung akademischer Strafen die Gerichtsurteile abwarten zu wollen. Alle Studenten, die des Diebstahles und des Sakrilegs überführt werden, würden von den Universitätsstudien für immer relegiert werden. Die der Aufwieglung und der Exzesse überführten Studenten werden auf ein Jahr ausgeschlossen werden.

Verbot der Vogeljagd in Italien

Rom, 29. Dez. Nachdem bereits der Ministerrat einige Jagdarten für unerlaubt erklärt hatte, richtete jetzt der Wirtschaftsminister an alle Präfekten ein Rundschreiben, in welchem er die Befolgung derjenigen Vorschriften einschärft, welche verbieten, daß auf bebauten Ländereien Vogeljagd und Vogelfang betrieben werden.

Ein neuartiger Schutz wissenschaftlichen Eigentums

Genf, 29. Dez. Auf der soeben beendeten Wirtschaftstagung des Völkerbundes in Genf kam, wie wir erfahren, auch das interessante Problem des Schutzes wissenschaftlichen Eigentums zur Sprache. Es handelt sich hierbei um solche Theorien Lehrsätze oder wissenschaftliche Entdeckungen, die, ohne im Rahmen der heutigen Gesetze Anspruch auf Patentschutz zu haben, dennoch praktische Verwertung zulassen und von der Industrie auch tatsächlich verwertet werden. Der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit liegen bereits mehrere Entwürfe vor, die den Urhebern solcher Entdeckungen bzw. Theorien einen Schutz ihres wissenschaftlichen Eigentums bzw. eine materielle Kompensation bei praktischer Verwertung ihrer geistigen Schöpfungen sichern wollen.

Zwei Bombenattentate in Buenos-Aires

Buenos Aires, 29. Dez. Kurz vor Mittag explodierten zwei in zwei amerikanischen Banken in Buenos Aires, u. zw. in der New York City Bank und in der Boston Bank niedergelegte Bomben. Die Amtsräume waren im Zeitpunkte der Explosion von zahlreichen Beamten und Klienten frequentiert. Durch die Explosion wurden zwei Personen getötet und 20 Personen verletzt. Allgemein glaubt man, daß dieses Doppelattentat eine Demonstration gegen die Vereinigten Staaten und einen Protest gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti bedeutet.

Das neue Versicherungsgesetz für geistige Arbeiter

Das neue Versicherungsgesetz für geistige Arbeiter ist in Nr. 106 des „Dziennik Ustaw" vom 2. Dezember veröffentlicht worden und tritt am 1. Januar 1928 in Kraft. Diese Verordnung regelt die Versicherung der geistigen Arbeiter für den Fall der Arbeitslosigkeit, für den Fall der Erwerbsunfähigkeit, für das Alter und für den Todesfall. Sie wird in allen Gebieten der Republik, mit Ausnahme Oberschlesiens, verpflichten, das auf diesem Gebiete gesetzgeberische Autonomie besitzt. Die Verordnung hebt somit das Gesetz vom 12. Dezember 1911 über die Versicherung der Privatbeamten auf, das bis jetzt in den westlichen Teilgebieten Polens, also in den Woiwodschaften Posen und Pommerellen, verpflichtete. Das bisherige deutsche Gesetz umfaßte nur die Versicherung gegen Erwerbsunfähigkeit, die Versicherung für das Alter und für den Todesfall, während die jetzige Verordnung des Staatspräsidenten die Versicherung auch für die Arbeitslosigkeit vorsieht. Der Versicherungspflicht unterliegen auf Grund des Art. 2 sämtliche geistigen Arbeiter, die eine dienstliche Funktion gegen Bezahlung übernommen, das 16. Lebensjahr vollendet und noch nicht 60 Jahre überschritten haben.

Als **geistige Arbeiter** sieht die Verordnung Personen an, die eine Verwaltungs- und Aufsichtstätigkeit ausüben, somit Verwalter und Leiter von Unternehmungen, Ingenieure, Techniker, Kontrolleure, Steiger, Meister, landwirtschaftliche Beamte, Forstbeamte und ähnliche Berufe; ferner Personen, die eine Büro-, Kanzlei-, Rechnungs-, Zeichnungs- und Kalkulationstätigkeit ausüben. Verkäufer und Expedienten, Telephonisten, Telegraphisten, Lehrer, Erzieher, Maler, Bildhauer, Musiker, das gesamte Theaterpersonal, das ärztliche Personal, Journalisten, Pharmazeuten, Disponenten, Akquisatoren, endlich Kapitäne, Offiziere, Verwalter und Assistenten des Vorstandes von See- und Flußschiffen. Ausgeschlossen von der Versicherungspflicht sind u. a. Personen, bei denen nur eine Nebenbeschäftigung die Versicherungspflicht begründet, während ihnen andere ständige Verdiensttätigkeiten, die die Versicherungspflicht nicht begründen, eine höhere Einnahme bringen. Außerdem können auf eignen Wunsch von der Versicherung befreit werden: Studenten der höheren Lehranstalten, Rechtsanwaltsapplikanten, Aerzte und Veterinäre, die bei privaten Technikern beschäftigten Kandidaten dieses Berufs, Geistliche der im Staat anerkannten Bekenntnisse, sowie Eltern, Großeltern und Eheleute der Arbeitgeber. Das neue Gesetz teilt die geistigen Arbeiter je nach den bezogenen Gehältern in 14 **Verdienstgruppen** ein, während das bisherige deutsche Gesetz nur 9 Verdienstgruppen vorsah. Die Gruppen beginnen mit 60 Zloty in der Gruppe „A" bis über 720 Zloty in der Gruppe „N" wobei das neue Gesetz die Einführung eines Grundgehalts vorsieht, nach welchem die Versicherung und die Beihilfen berechnet werden. Das niedrigste Grundgehalt beträgt 60 Zloty monatlich, das höchste 720 Zloty, wobei zum Gehalt, das der Versicherung unterliegt, außer der ständigen Monatszahlung in bar auch die Anteile am Gewinn, die Entschädigung in Natura und alle anderen Beträge hinzugerechnet werden, die auf Grund der rechtlichen Bestimmungen des Abkommens oder des Brauchs neben oder anstatt der Zahlung in Empfang genommen werden. Der Wert einer solchen Entschädigung in Natura setzt die Versicherungsanstalt für geistige Arbeiter (eventuell auf Antrag der Anstalt die Kreisverwaltungsbehörde) nach Anhören des Gutachtens der Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest. Die Höhe der Beträge wurde für die Dauer der ersten fünf Jahre in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts festgesetzt, eine Quote, in der 2 Prozent des Beitrages für die Arbeitslosenversicherung schon enthalten sind. Je nach der Verdienstgruppe zahlt der Arbeitgeber den auf ihn entfallenden Teil des Beitrages, und zwar in der Gruppe „A" für Arbeitnehmer, die keine Entschädigung oder ein geringeres Gehalt als 60 Zloty monatlich beziehen, zahlt die Gebühr ausschließlich der Arbeitgeber in den anderen Gruppen zahlt der Arbeitgeber bei einem Gehalt von mehr als 60 bis 400 Zloty drei Fünftel des Beitrages.

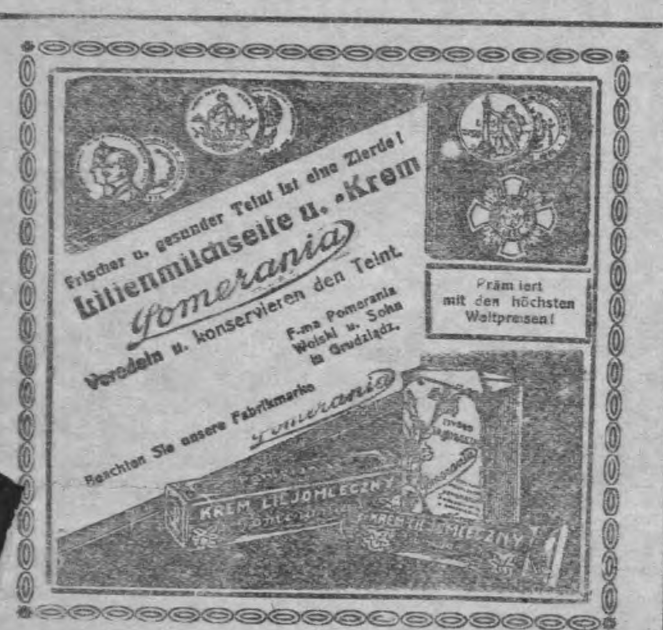
der Arbeitnehmer zwei Fünftel, bei Gehältern von mehr als 400 bis 800 Zloty zahlt der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages und der Arbeitnehmer die andere Hälfte. Bei einem Gehalt von mehr als 800 Zloty zahlt der Arbeitgeber zwei Fünftel, der Arbeitnehmer drei Fünftel.

Die Leistungen, die das Gesetz vorsieht, sind folgende:

1. Beihilfe für den Fall der Arbeitslosigkeit und zur Reise, die zur Uebernahme einer Arbeit übernommen wird,
2. Invalidenrente,
3. Altersrente,
4. Witwenrente,
5. Waisenrente.

Das Recht auf Beihilfe für die Arbeitslosigkeit erwirbt man nach einer einhalbjährigen Dauer der Versicherung, das Recht auf Renten nach fünfjähriger Versicherung. Die Höhe der Leistungen hängt von der Zahl der zur Versicherung eingezahlten Beiträge, sowie von der Verdienstgruppe ab, welcher der Versicherte angehört. Der alleinstehende Arbeitslose erhält im Falle der Arbeitslosigkeit 30 Prozent des Grundgehalts, der verheiratete 40 Prozent, und außerdem für jedes Kind 10 Prozent Prozent der Beihilfe des alleinstehenden Arbeitslosen, wobei die Kinderbeihilfe zusammen 30 Prozent des Grundgehalts nicht überschreiten darf. Die Beihilfe für den Fall der Arbeitslosigkeit darf unter keinen Umständen niedriger sein als 30 Zloty monatlich. Der Arbeitslose, der sich nach einem anderen Ort der Uebernahme der Arbeit begibt, erhält die faktischen Reisekosten zurückerstattet. Die Versicherungsanstalt zahlt für den Arbeitslosen auch den Beitrag zur Krankenkasse.

Die Invalidenrente, im Falle der Erwerbsunfähigkeit, setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, die 40 Prozent des Grundgehalts beträgt und aus dem Betrage der Rentensteigerung. Diese beginnt, nachdem man zehn Jahre der Versicherung angehört hat und beträgt ein Sechstel des Grundgehalts für jeden weiteren Monat. Nach 40 Versicherungsjahren beträgt diese Steigerung 60 Prozent, so daß der Versicherte 100 Prozent des Betrages erhält, der die Grundlage zur Berechnung der Rente bildet.



Die Altersrente wird nach Beendigung des 65. Lebensjahres gezahlt, d. h. nachdem man 480 Monatsbeiträge entrichtet hat. Frauen erwerben das Recht auf die Rente nach vollendetem 65. Lebensjahre oder nach 35jähriger Zugehörigkeit zur Versicherung. Die Altersrente gleicht der Invalidenrente, die der Versicherte erhalten würde, falls er im Augenblick des Empfanges der Altersrente arbeitsunfähig wäre. Personen, welche die Invaliditäts- oder Altersrente beziehen, und Kinder bis zu 18 Jahren haben, erhalten für jedes Kind einen Zuschlag in Höhe von einem Zehntel des Grundbetrages (d. h. 4 Prozent des Grundgehalts).

Die Witwenrente beträgt drei Fünftel, die Waisenrente ein Fünftel (Halbwaise) und zwei Fünftel (Vollwaise) der Rente, die die versicherte Person bezogen oder auf die sie im Augenblick des Todes Anspruch hatte. Der Versicherte, der das Pensionsrecht nicht erworben hat, oder die Witwe bzw. die Waise, der Vater oder die Mutter eines Versicherten haben das Recht auf eine einmalige Abfindung, die 100 Prozent bzw. 50 Prozent des jährlichen Grundgehalts des Versicherten beträgt. An Stelle der Rente und der Versorgung kann der Versicherte bzw. können seine Hinterbliebenen Leistungen in natura erhalten (Unterbringung in Waisenanstalten, Altersheimen usw.).

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das aus 170 Artikeln besteht und eine ganze Reihe von Neuerungen einführt, besonders in der Richtung der Erweiterung der Leistungen zugunsten der Versicherten, sowie der Stärkung des Einflusses dieser Versicherten, die jetzt zwei Drittel der Zahl ihrer Vertreter in der Verwaltung der Anstalt haben werden, während das Gesetz für die Arbeitgeber nur ein Drittel vorsieht. Erwähnenswert ist noch, daß das neue Gesetz auch Vorbeugungskuren vorsieht, denen sich die Versicherten auch dann werden unterziehen können, wenn sie die Möglichkeit einer Kur mit den Mitteln der Krankenkassen schon ausgenutzt haben.

Politische Nachrichten

Der Friedensvertrag für Ungarn.

„Pesti Naplo“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bethlen, in der dieser u. a. folgendes ausführt: Der Friedensvertrag ist für Ungarn ein Verhängnis. Daß wir dagegen ankämpfen, ist begreiflich. Auch von seiten mancher bedeutender Staatsmänner der Nachbarstaaten ist in der Vergangenheit mehr als einmal angedeutet worden, daß sie die Revision des Friedensvertrages nicht für unmöglich halten. Leider hat sich inzwischen diese Auffassung wieder geändert und heute ist in den europäischen Kabinetten bezüglich der Friedensrevision wieder die Orthodoxie vorherrschend. — Ueber die Beziehungen Ungarns zu den Nachbarstaaten erklärte Graf Bethlen, daß diese normal seien. Die Handels- und wirtschaftspolitischen Verhandlungen mit Jugoslawien nehmen einen günstigen Verlauf. Gegenüber den Ereignissen in Siebenbürgen nimmt Ungarn einen zuwartenden Standpunkt ein.

Persische Protestnote an England.

Das persische Außenministerium hat dem Völkerbund von einer Protestnote unterrichtet, die die persische Regierung am 22 November d. J. an den englischen Gesandten in Teheran, Robert Clieve, gerichtet hat. Es handelt sich um einen die Bahraininseln bezüglichen Passus in dem am 20 Mai d. J. in Djedda zwischen den Hedschas und der englischen Regierung abgeschlossenen Vertrages, worin sich der König von Hedschas verpflichtet, freundschaftliche und friedliche Beziehungen mit dem Gebiet der Bahraininseln zu unterhalten, während persischerseits bereits früher darauf hingewiesen worden ist, daß es sich bei den Inseln um persische Gebietsteile handle. Die Note verlangt unter Protest, daß die englische Regierung alles treffe, um dem Vertrag jede Berechtigung zu nehmen. Andererseits betont das persische Außenministerium in einem an den Völkerbund gerichteten Protest, daß durch die Zugehörigkeit Persiens zum Völkerbund ihre territorialen Grenzen unantastbar seien.

Der Krieg als Verbrechen.

Der Pariser „Matin“ veröffentlicht ein Interview mit dem amerikanischen Senator Borah über die französisch-amerikanischen Verhandlungen zum Abschluß eines Paktes, der jeden Krieg zwischen den beiden Ländern außerhalb des Gesetzes erklären soll. Senator Borah betonte, daß man mit dieser Erklärung den größten Fortschritt zur Schaffung des dauerhaften Friedens machen würde. Nur dann nämlich, wenn man dem Kriege den Mantel des Ruhmes abreißen und ihn vor den Augen der gesamten Welt als ein Verbrechen bloßstellt, gelänge es, den Frieden wirklich und endgültig zu sichern. Dazu sei es aber vor allem notwendig, daß dem französisch-amerikanischen Pakte noch ein besonderes Gesetz, sozusagen als Ausführungsbestimmung hinzugefügt werde, kraft dessen alle Personen, die den Krieg vorbereiten, gerichtlich bestraft werden können. Das Beispiel der beiden Staaten, die nunmehr einen derartigen Pakt zum erstenmale schlössen, werde sicherlich viele Nachahmer finden. Es sei im übrigen Pflicht der Vereinigten Staaten, allen anderen Regierungen den Abschluß ähnlicher Pakte vorzuschlagen.

Unpolitische Nachrichten

Zusammenstoß zwischen Auto und Straßenbahn.

Im Osten Berlins fuhr eine Straßenbahn einem Lieferwagen der Firma Rudolf Herzog in die Flanke. Von vier Personen, die sich im Innern des Wagens befanden, wurden zwei schwer verletzt und mußten durch die Feuerwehr aus dem umgestürzten Fahrzeug geborgen werden. Der Chauffeur konnte sich durch Abspringen retten.

Von einem Mitschüler ermordet.

Ein 16 Jahre alter Berufsschüler in Zeelhem bei Hasselt erwürgte, nach einer Blättermeldung aus Aachen, seinen um acht Jahren jüng… …enden noch eine Nadel in den … ins Rückenmark. Dann schleppte er die Leiche des Jungen in ein Gehölz, wo sie acht Tage später von Arbeitern gefunden wurde.

Schiffsunfälle auf der Schelde.

Infolge dichten Nebels ereigneten sich auf der Schelde mehrere Schiffsunfälle. Der englische Dampfer „Fieldstar“ und der belgische Dampfer „Scheldesop“ liefen bei Austruwel auf Grund und konnten erst nach langen Bemühungen von Schleppdampfern wieder flottgemacht werden. Der deutsche Dampfer „Witram“ stieß mit einem englischen Schiff zusammen und drohte zu stranden. Fünf Schleppdampfer mußten eingesetzt werden, um die „Witram“ aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien.

Eisenbahnunfall in Holland.

Bei Midelburg, Provinz Seeland, sind während eines heftigen Schneesturmes zwei elektrische Kleinbahnzüge auf einer eingleisigen Strecke zusammengestoßen. Die Triebwagen beider Züge wurden schwer beschädigt. Ein Zugführer und zwei Fahrgäste wurden schwer und eine Anzahl anderer Fahrgäste leichter verletzt. Das Unglück ereignete sich dadurch, daß der eine der beiden Züge ein Haltesignal überfuhr, das von dem Zugführer wegen des Schneesturmes nicht gesehen wurde.

Mittelamerikanischer Freundschaftsflug Lindberghs.

Lindbergh hat einen Flug nach der Hauptstadt von Guatemala angetreten. Dies stellt die erste Wegstrecke eines großen mittelamerikanischen „Guten-Willens-Fluges“ dar. Lindbergh ist, von Mexiko kommend, um 12 Uhr 58 Minuten nachmittags in Guatemala gelandet.

Furchtbare Bootskatastrophe.

Eine schwere Bootskatastrophe, die viel Menschenleben gefordert hat, wird aus Chile berichtet. Eine Gesellschaft von 80 Indianern, Männern, Frauen und Kindern, waren auf Boten von einer Festlichkeit auf dem Rückwege zu ihrem Ort. Die Führer der Boote, die anscheinend betrunken waren, verloren die Gewalt über die Fahrzeuge und sämtliche Indianer stürzten in den Rio Caotin, der eine sehr starke Strömung hat. Kein einziger konnte gerettet werden, trotzdem man versuchte, ihnen vom Ufer aus Leinen zuzuwerfen.

Sieben Tote durch vergifteten Alkohol.

Infolge Genusses vergifteten Alkohols sind in Winnipeg sieben Personen gestorben, davon fünf im Chinesenviertel.

Keine Spur von Frau Grayson.

Das amerikanische Lenkluftschiff „Los Angeles“, das sich 100 englische Meilen südöstlich von Halifax befindet, drahtete, es hätte einen Umkreis von 60 englischen Meilen (ca. 100 Kilometer) abgesucht, ohne eine Spur des Flugzeuges der Frau Grayson zu finden.

Aus Stadt und Land

Grudziądz (Graudenz), 30. Dezember 1927.

— Die Beratungsstelle für Augenkranke, Budkiewicza 27 ist jeden Mittwoch von 1—2 Uhr nachmittags geöffnet. Die Beratung ist unentgeltlich.

— Das städtische Museum, Lipowa (Lindenstr.) 28, ist Mittwochs und Sonnabends von 12—2, sowie an Sonn- und Feiertagen von 11—2 Uhr geöffnet.

— Die Beratungsstelle für Lungenkranke, ul. Budkiewicza (Amtsstraße) Nr. 27, ist jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend von 2—3 Uhr nachmittags geöffnet.

Bestrahlungen mit der Quarzlampe finden Dienstags von 3—5 Uhr nachmittags, sowie Donnerstags und Sonnabends von 1—2 Uhr nachmittags statt.

— Die Fürsorgestation für Mutter und Kind, Budkiewicza (Amtsstr.) 26, erteilt Müttern und schwangeren Frauen unentgeltlich Rat und Anweisungen. Die Stationspflegerin gibt täglich von 3—5 Uhr Auskünfte, der Arzt hat Montags und Freitags von 2—4 Uhr, für schwangere Frauen Mittwochs von 2—4 Uhr Sprechstunden.

— Teatr Miejski (Stadttheater). Heute, Freitag: Keine Vorstellung. — Sonnabend 3.30 Uhr: „Polnisches Bethlehem“ (Militärvorstellung); 7.30: Große Warszawaer Revue „Wie und wo?“ (Ballett); 10.30 Uhr: Große Warszawaer Revue „Wie und wo?“ (Ballett); 12.30 Uhr: Großer Silversterball. — Sonntag 3.30 Uhr: „Polnisches Bethlehem“; abends „Das Irrenhaus“.

Das Irrenhaus

Posse in 3 Akten von Karl Laufs.

Aufführung im Grudziądzer Stadttheater am 29. Dez. 27

Der Berichterstatter hat selten so viel gelacht, wie bei diesem „Irrenhaus“! Daß man einem weismacht, ein anderer sei geisteskrank, ist nicht neu; origineller ist schon, wenn gleich ein ganzes Pensionat als Privatirrenanstalt ausgegeben wird. Diesen Streich, diese Mystifikation, leistet sich der Neffe Clapson mit seinem Onkel Clapson, und siehe! Die Geschichte gelingt überraschend gut! Finden sich doch in der Tat seltsame Gäste in den großen internationalen Pensionaten zusammen, und jeder hat einen Spleen. Da ist der Weltreisende Bernardi, der ein paar junge Tiger bei sich hat, da ist die Schriftstellerin mit dem Notizbuch, da ist der angehende Schauspieler mit dem bedauerlichen Sprachfehler — der Onkel ist entzückt, angenehm gruselig berührt von so viel Verrücktheit, und schließlich aufrichtig entsetzt! Eine schöne, fast philosophische Verwunderung über den Einschlag von Wahnsinn, der in jedem Menschen steckt, herrscht in diesem zweiten Akte, und echter Lustspielgeist. Bravo, Karl Laufs! Im dritten Akt aber muß sich die Geschichte doch irgendwie lösen, und das geht nicht ohne Uebertreibungen und Gewaltsamkeiten ab. Es ist zunächst noch sehr komisch, wie die „Irren“, denen der Onkel „um sie nicht zu reizen“ alles, was sie wünschen, versprochen hat, der Reihe nach in seiner Wohnung anrücken, aber wie er sie dann, in seiner Angst, in Nebenzimmer und Schränke einschließt, das ist altbewährter Theatertrick, und die endliche Lösung: der Neffe kommt und klärt alles auf, wirkt etwas banal. Der Beifall des Publikums war daher im Laufe der Vorstellung auf offener Szene oft größer als schließlich am Ende. Denn so ist das Publikum, das große Kind: es hat um halb elf schon total wieder vergessen, wie herzlich es sich noch um 10 amüsiert hat. Schrecklich!

Gespielt wurde wirklich ganz vorzüglich; jede Bewegung von p. Opalinski sagte etwas und erzählte, weit mehr als seine Worte es hätten tun können, von dem unbeschreiblich drolligen Gemisch von Neugier und Grausen, mit dem sich der gute Onkel in dieser „Irrenanstalt“ bewegt, die doch gar keine Irrenanstalt ist. Neben ihm belohnte p. Rymsza als sprachlich behinderten Jünger Thalias der Beifall dankbarer Hörer auf offener Szene. Der begabte junge Künstler hatte diesmal, wie überhaupt seine letzten Rollen, die ganze Partie bis in allen Einzelheiten ausstudiert; wie fein war das, wie er als rasender „Richard“ Shakespeares auf den Stuhl stieg und beim Herunterklettern so ganz beiläufig stotterte: „ganz recht, der d. . . dritte, Richard III. nämlich. P. Tanski gab den rabiaten, duellwütigen pensionierten Major in ganz famoser, den Künstler bis zur völligen Unkenntlichkeit umgestaltender Maske, mit hoher Glaubwürdigkeit. P. Plonka-Fiszer brachte trefflich die etwas ölige Liebenswürdigkeit des Pensionsinhabers. P. Tanska als Schriftstellerin und p. Bay-Rydzewski als Weltreisender brachten viel Komisches; wenn beide Rollen einen so durchschlagenden Erfolg wie die von p. Opalinski und p. Rymsza nicht hatten, so lag das wohl mehr an der weniger glücklichen Ausarbeitung von seiten des Verfassers als an mangelnder Vielseitigkeit der Darstellung. Noch weiter zurück traten, dem Texte des Stücks entsprechend, die Rollen von p. Mirska, p. Kiglinżanka, p. Filecka, p. Kossakowska und p. Nowicka, die aber alle durchaus am Platze waren im Zusammenspiel. Auch p. Kozielkiewicz als Maler und p. Wrącki, auf dessen Verdienst die glückliche Regie des Stückes kommt, fanden weniger Gelegenheit zum Hervortreten. Es klappte aber alles famos, das Tempo des Stückes war so durchaus richtig, eine leichte Unzuträglichkeit bedeutete lediglich der späte Anfang und die überlangen Pausen. Diese dürften sich aber wohl bei den Wiederholungen des Stückes abändern lassen, so daß ein paar Stunden ungetrübter und wirklich geisterfüllter Heiterkeit für jeden Besucher herauskommen. Der Berichterstatter hat sich jedenfalls gefreut wie ein Schneekönig! Hiermit aber muß er leider seine Berichterstattung an dieser Stelle schließen, da die „Weichsel-Post“ nicht weiter fährt, und es bleibt ihm nur übrig, der Direktion des Stadttheaters, den Darstellern, dem Verlag der Zeitung und nicht zuletzt seinen Lesern für das gezeigte Entgegenkommen zu danken!

Dr. G. F. [illegible]

— Deutsche Bühne. Sonntag (Neujahr), den 1. Januar 1928 nachmittags 2 Uhr: „Schneewittchen und die Zwerge", Märchenspiel in 5 Bildern mit Gesang und Tanz von C. A. Görner. Abends 8 Uhr: „Stiefmama". Lustspiel in 3 Akten von Ludwig Hirschfeld und Paul Frank.

— Kino Orzel. 1) „Die vergötterte Sphinx" (Die Stunde des Sieges), großes Drama in 8 Akten, mit Aileen Pringle und John Gilbert. 2) „Die Dame ohne Schleier" mit Lil Dagover. 10 Akte.

*

— **Eisbericht vom 29. Dezember 1927.** Von Klm. 681 bis 711 Eisversetzung, von Klm. 711—718 Jungeistreiben in ⅓ Strombreite, von Klm. 718—741 Grundeistreiben in ⅓ Strombreite, von Klm. 741—744 Eisstand, von Klm. 744—746 eisfrei, von Klm. 746—763 Eisstand, von Klm. 746 bis zur Mündung Eisverhältnisse unverändert. — Die Eisbrecher befinden sich alle in Einlage.

— **In der am Mittwoch abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung,** die nur schwach besucht war, wurde der städtische Haushaltsvoranschlag für das Etatsjahr 1928/29 in Höhe von 8 221 023.69 Zl. angenommen. Dagegen stimmten die Deutschen und Sozialisten. Weiter wurde beschlossen, einen Antrag betr. Erteilung einer Unterstützung an die Arbeitslosen, der Kommission für Arbeit und sozialen Schutz zu überweisen.

— **Ein Hockeywettspiel** findet am Neujahrstage um 2.30 Uhr nachmittags auf der „Olympia-Eisbahn" am Stadtwalde statt. Es kämpfen Mannschaften von Sokol Grudziadz I gegeneinander.

— **Bei einer auf dem Gelände der Domäne (Radzyn (Rehden) veranstalteten kleinen Treibjagd wurden von acht** Jägern 43 Hasen zur Strecke gebracht. Jagdkönig wurde der wegen seiner Schießkunst bekannte Molkereiverwalter Naß aus Rehden mit 10 Hasen, Kronprinz Herr Kloka aus Schöneich mit 9 Hasen, Pudelkönig Stadtkämmerer i. R. W. Ediger.

— **Falsches Geld.** Ein Kaufmann hielt einen 20-Zloty-Schein an, der durch dunkle Färbung des Porträts auffällt. Er hat die Nr. 51 Em. A., und es fehlt das Wasserzeichen. Um das Fehlen desselben zu verdecken, hat man den durch das gefaltete Zusammenlegen entstandenen Riß mit einem Papierstreifen wagrecht beklebt.

— **Diebstähle.** Herrn Jan Jusiak, Lipowa (Lindenstr. 31, ist Schumacherwerkzeug im Werte von 25 Zl., Fräulein Marja Boldt, Ogrodowa (Gartenstraße) 25, eine goldene Uhr im Werte von 100 Zl. entwendet worden.

Aus dem Frostschen Kolonialwarenladen ul. Matejki (Schleifstr.) wurden mittels Einbruchs Waren im Werte von etwa 600 Zl. entwendet.

— **Tür zu!** Trotz deutlichen Schildern und Ermahnungen können sich viele Leute, vor allem Kinder, nicht daran gewöhnen, die Haustür bei strenger Winterkälte und Sturm zu schließen. Gedankenlos lassen sie den Türflügel offenstehen und gehen ihrer Wege. Und doch ist das Schließen der Haustür im Winter eine Forderung, auf deren Erfüllung jeder Hauswirt ganz besonders bedacht sein sollte. Schon im Interesse seiner Mieter! Mancher Bewohner ahnt nicht, was es in der Kohlenrechnung zu bedeuten hat, wenn die Tür bei grimmiger Kälte oder stürmischem Wetter täglich stundenlang offen steht —: ein rasender Durchzug beim Hinaustreten aus der Wohnung und eine halbe Stunde Feuerung ist dahin. Also im Interesse aller: Tür zu!

— **Kranke Frauen** erfahren durch den Gebrauch des natürlichen „Franz-Josef"-Bitterwassers ungehinderte, leichte Darmentleerung, womit oft eine außerordentlich wohltuende Rückwirkung auf die erkrankten Organe verbunden ist. Schöpfer klassischer Lehrbücher für Frauenkrankheiten schreiben, daß die günstigen Wirkungen des Franz-Josef-Wassers auch durch ihre Untersuchungen bestätigt seien. In Apoth. u. Drog. erh.

— **Außerordentlicher Gehaltszuschlag für Staatsbeamte.** Eine Verordnung des Ministerrats ist erschienen, die an die kontraktmäßigen Beamten die Auszahlung eines einmaligen Zuschlages in Höhe von 60 Prozent vom Novembergehalt vorsieht. Dieser Zuschlag soll die Summe ersetzen, die die etatsmäßigen Beamten als Wohnungszuschlag erhalten. Der Zuschlag wird nur an solche Beamte ausgezahlt, deren Gehalt 800 Zl. monatlich nicht übersteigt.

— **Ohne Erlaubnis des Hauswirts keine Hochantenne.** In Warschau wurde vor dem Obersten Gerichtshof das Urteil in einem Prozeß gefällt, der Präzedenzfall werden dürfte. Ein Mieter ließ auf dem Dache eine Antenne anbringen, gegen den Willen des Hausbesitzers, der die Antenne abmontieren ließ. Der Mieter verklagte den Hauswirt, verlor aber in allen Instanzen. Der oberste Gerichtshof sprach den Hausbesitzer frei, entschied also, daß die Anbringung einer Hochantenne von der Erlaubnis des Hauswirts abhängig ist. Die Motivierung des Urteils wird im Januar veröffentlicht werden.

— **Ausgediente Weihnachtsbäume.** Es kommt der Tag, an dem, weil „alles gutgegangen" ist, der nadelnde Baum aus dem Zimmer entfernt werden soll. Vielfach wird der Baum dann in den Ofen gesteckt, damit er zu guter Letzt hier als Wärmespender Dienste leistet. Auch dabei heißt es, vorsichtig sein! Da die Fichten, wie alle Nadelbäume, sehr harzreich sind, entwickeln sich beim Verbrennen explosive Gase, die sehr häufig schon zu gefährlichen Bränden dadurch Veranlassung gaben, daß der Ofen auseinandergesprengt wurde. Deshalb verbrenne man den Baum nach und nach in kleinen Stücken. Wer ganz vorsichtig sein will, der überantworte den ausgedienten Weihnachtsbaum dem Müllkutscher.

— **Der Einkommensteuerabzug von Weihnachtsgratifikationen.** Ueber die Frage der steuerlichen Behandlung der Weihnachtsgratifikation beim Einkommensteuerabzug von den Bezügen des Gehalts- und Lohnempfängers tauchen immer wieder Zweifel auf, weshalb an dieser Stelle nochmals das zu beobachtende Verfahren dargestellt werden soll. Die in Frage kommende gesetzliche Bestimmung (Art. 112 des Einkommensteuergesetzes in der Verfassung vom 18. März 1925) lautet:

Zwecks Feststellung des Prozentsatzes bei einmalig bezahlten Vergütungen werden solche zu dem Betrag der auf ein Jahr berechneten letzten periodischen Vergütung hinzugerechnet.

Praktisch wäre also folgendermaßen zu verfahren:

Weihnachtsgratifikation		Zl. 100,00
Monatsgehalt Dezember 300,00 mal 12	—	Zl. 3600,00
		Zl. 3700,00

Steuersatz bei einem Jahreseinkommen von Zl. 3700 beträgt 2,4 Prozent, so daß also von der Gesamtsumme der Dezemberbezüge Zloty 300,00 und 100,00 gleich 400,00 Zl. die Steuer im Betrage von 2,4 Prozent abzuziehen ist.

— **Die neuen Mietsätze für das 1. Vierteljahr 1928.** Der Ministerrat hat, wie nochmals mitgeteilt sei, die Beibehaltung der 43 Prozent Miete für Einzimmerwohnungen auf ein weiteres halbes Jahr bis zum 30. Juni 1928 festgesetzt. Die Miete für Zwei- und Dreizimmerwohnungen beträgt für das 1. Vierteljahr 1928 96 Prozent, für alle übrigen Wohnungen und Läden 100 Prozent der Vorkriegsmiete.

Brodnica (Strasburg).

* Das Kreisgericht hat die wegen versuchten Verkaufs von militärischen Urkunden an einen Nachbarstaat angeklagten Wladyslaw Krzywinski zu sechs Jahren, Bronislaw Krzywinski zu fünf Jahren und Kurt Bollmann zu vier Jahren Zuchthaus sowie Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer von zehn Jahren verurteilt.

Swiecie (Schwetz).

* Sehr reiche Fänge haben in den Tagen kurz vor dem Feste die Weichselfischer der Schwetz-Neuenburger Niederung gemacht. Einer derselben fing allein zehn Zentner Neunaugen. Da das Fest vor der Tür stand, mußte die große Menge dieser schmackhaften Fische zu jedem Preise losgeschlagen werden. Die Händler in Graudenz zahlten 50 Zloty für den Zentner und es fiel ihnen am Sonnabend schwer, bei einem Preise von 70—90 gr. Käufer zu finden. Am Mittwoch hatte man für Neunaugen 2,50 Zl. für das Pfund gezahlt. Auch größere Silberlachse wurden von den Fischern erbeutet.

Chelmno (Culm).

*Nachdem erst vor wenigen Wochen beim Besitzer Otto Bartel in Schönsee Schmucksachen und andere Gegenstände in Abwesenheit des Hausherrn durch Einbruch gestohlen wurden, haben sich die Diebe zu den Feiertagen bei seinem Nachbar, dem Besitzer Heinrich Knels, mit Geflügel zu den Festtagen versorgt. Die Diebe ließen zwanzig Hühner mitgehen. Sie ließen noch ungefähr die Hälfte des ganzen Bestandes zurück, nahmen dafür aber die Kleider der Knechte, sowie andere Sachen derselben mit.

Chełmża (Culmsee).

* Vor ungefähr einem Jahre wurde die 70jährige Frau Grünberg ermordet. Man verhaftete den Klempner Kosinski und eine gewisse Krampitz vor einem Monat und setzte sie in Untersuchungshaft in Thorn. Die Verhaftung fand in Danzig statt. Jetzt sind die beiden Verhafteten aus Mangel an Beweisen auf freien Fuß gesetzt worden.

Starogard (Stargard).

* Fünftausend Zloty Belohnung hat die Firma Peter Kauffmann Söhne für die Ergreifung der Täter, die am 26. d. Mts. den Ueberfall auf den Fabrikbesitzer Albert Kauffmann verübten, ausgesetzt.

Więcbork (Vandsburg).

* Eine junge Dame von hier, die in ihrer Pension abends des starken Frostes wegen den Ofen kräftig eingeheizt und zu zeitig die Ofentür geschlossen hatte, wurde am anderen Morgen besinnungslos im Bette vorgefunden. In diesem Zustande mußte sie in das hiesige Krankenhaus überführt werden.

Tuchola (Tuchel).

* Der 85jährige Arbeiter Beß aus Abbau Tuchel, bis in die letzte Zeit bei einem Landwirt in Koslinka beschäftigt gewesen, konnte nicht mehr arbeiten. Die Stadt mußte sich seiner annehmen, und Beß kam in das städt. Armenhaus. Der Greis erklärte hier zu mehreren Insassen des Armenhauses, er könne das jetzige Leben nicht ertragen und mit den Worten, er gehe sich erhängen, entfernte er sich. Die betreffenden Armenhäusler nahmen die Worte des alten Mannes zunächst nicht ernst; als er jedoch in geraumer Zeit nicht zurückkehrte, wurde die Polizei von dem Vorgefallenen benachrichtigt. Mehrere Beamte begaben sich auf die Suche und fanden den Greis umherirrend mit einem Strick um den Hals. Der unglückliche Kranke wurde dem hiesigen Elisabethkrankenhaus zugeführt.

* Der Bäckermeister Kalix Gierszewski von hier, der sich in der Nähe des Marktes bewegte, sank plötzlich zusammen, von einem Schlaganfall betroffen. Sofort nach Hause geschafft, stellte der zugerufene Arzt einseitige Lähmung und den Verlust der Sprache fest.

Warszawa (Warschau).

* Die Warschauer Paulinenkirche war der Schauplatz eines überaus peinlichen Vorfalles. Während des Abendgottesdienstes drang ein Mann in die Kirche ein und demolierte unter dem Rufe: „Das ist die Rache für die rumänischen Judenpogrome!" die Einrichtung eines Nebenaltares. Die Menge überwältigte den [illegible] auf die Straße und wollte ihn lynchen. Herbei[illegible] [illegible]lizisten und dem Zureden des diensthabenden Priesters gelang es ihn zu befreien. Es handelt sich um einen geisteskranken Juden, dem es gelang der Aufsicht seiner Familienangehörigen zu entrinnen.

* In der Kathedrale wurde ein Einbruchsdiebstahl verübt, bei dem eine Anzahl von Opferstöcken und eine mit Weihgaben geschmückte Kapelle beraubt wurde. Von den Tätern fehlt einstweilen noch jede Spur.

Łódź (Lodz).

* In der Brzezinska-Straße stürzte sich ein Mann im Alter von etwa 25 Jahren unter die Räder einer vom jüdischen Friedhof kommenden Straßenbahn der Linie 1. Dem Straßenbahnführer gelang es leider nicht den Wagen rechtzeitig zum Stehen zu bringen, so daß dem Lebensmüden der Kopf vollständig zermalmt wurde. Seine Leiche wurde ins städtische Schauhaus überführt. Der Name des Selbstmörders ist unbekannt.

Lwow (Lemberg)

* Am zweiten Weihnachtstage kam es in der Vorstadt Bogdanowka zu einem blutigen Familiendrama. Der Handwerker Kosterko kam in angeheitertem Zustande nach Hause und schlug seine Frau. Der Sohn des Ehepaares bat den Vater sich zu beruhigen, als aber Kosterka sich gegen ihn wandte, zog der Sohn einen Revolver und gab weinend auf den Vater zwei Schüsse ab, die ihn auf der Stelle töteten. Der Mörder stellte sich selbst der Polizei.

Standesamtliche Nachrichten

Vom 19. bis 24. Dezember 1927.

Geburten: Bäcker Bunkowski, T. Arbeiter Marcin Goscinny, T. Schneider Pawel Kozlowski, T. Schuhmacher Ignacy Myscichowski, S. Arbeiter Leon Groszewski, T. Kaufmann Franciszek Rydzkowski, S. Schuhmacher Antoni Kozun, S. Elektromonteur und Schlosser Tomasz Blazejewicz, S. Postschaffner Franc Koscinski, T. Kaufmann Kazimierz Balcerowicz, T. Arbeiter Stanislaw Guzowski, S. Feldwebel Franc. Kuligowski, S. Bäcker Fr. Wilczarski, S. Arbeiter Antoni Hetmanski, S. Fabrikarbeiter Michael Cieszynski, T. Bäckermeister Wladyslaw Wisniewski, S. Gefängnisaufseher Jan Michalski, S. Oberwachtmeister der Kriminalpolizei Edmund Martewicz, T. Arbeiter Franc. Wylogrocki, S. Schuhmacher Bernard Wisniewski, T. — 4 uneheliche Kinder männlichen, 6 uneheliche Kinder weiblichen Geschlechts; 1 uneheliches Kind totgeboren.

Heiraten: Hauptmann Marjan Garbiak aus Torun mit Klara Roehlowna aus Grudziadz. Arbeiter Woelke aus Grudziadz mit Anna Grajczykowska aus Grudziadz. Dachdecker Franc. Krzeminski aus Grudziadz mit Walerja Chylmanska aus Grudziadz. Arbeiter Wladysl. Osinski aus Grudziadz mit Fryda Kuchta aus Grudziadz. Feldwebel Antoni F[illegible]rek aus Grudziadz mit Marja Luka aus Poznan. Mau[rer] Kazimierz Janowski aus Grudziadz mit Marja Maciejewska aus Grudziadz. Maurer Brunon Raczkowski aus Grudziadz mit Monika Paczkowska aus Grudziadz. Arbeiter Antoni Pakowski aus Grudziadz mit Zofja Spiewak aus Grudziadz. Arbeiter Brunon Oles aus Grudziadz mit Marta Kowalska aus Grudziadz. Brauer Pawel Winowiecki aus Grudziadz mit Marta Siuda aus Grudziadz. Arbeiter Alfons Ziolkowski aus Grudziadz mit Johanna Januszewska aus Grudziadz. Arbeiter Wladysl. Kaminski aus Grudziadz mit Walerja Matuszewska aus Grudziadz. Tischler Franciszek Zurawski aus Grudziadz mit Witwe Zofja Lewandowska, geb. Przyslawska, aus Grudziadz. Militärmeister Wladyslaw Szpakowski aus Grudziadz mit Franciszka Galla aus Grudziadz. Schlosser Izydor Rudzinski aus Torun mit Zofja Zmijewska aus Grudziadz. Arbeiter Wincenty Oblejak aus Grudziadz mit Stanislawa Chylinska aus Grudziadz. Landwirt Feliks Kostkowski aus Grudziadz mit Marjanna Wojciechowska aus Grudziadz. Arbeiter Jan Schutkowski aus Grudziadz mit Klara Anna Grudzinska aus Grudziadz.

Sterbefälle: Unverehel. Walerja Borwski, 26 J. Kaufmann Mandel Postrygacz, 57 J. Landwirt Stanisl. Zembrzuski, 39. Gertruda Holz, 1½ J. Witwe Franciszka Slupska, geb. Arendt, 74 J. Emilja Holanowska, 3 M. Arbeiter Jan Rozynski, 25 J. Witwe Marjanna Mackowska, geb. Skrzypinska, 70 J. Jerzy Szymkowiak, 4 M. Witwe Konstancja Kawska, geb. Wierczynska, 80 J. Packmeister Jan Kruczkowski, 55 J. Witwe Anna Gerike, geb. Smigocka, [illegible] Jahre.

Zum neuen Jahre!

Von Hedwig Jacobson-Sonnemann.

Wieder ist im Zeitenschoße
Uns ein Jahr dahingeschwunden,
Gab dem einen Glückeslose,
Andern gab es trübe Stunden! —
Jetzt zum Himmel fleht die Stimme,
Und zu Gott dringt das Gebet:
„Herr, verschon' mit Deinem Grimme,
Schenk' Gehör — was wir erfleht!
Was im alten Jahr gelitten,
Nimm von uns nun alle Pein;
Unser Flehen, unser Bitten
Laß vergeblich, Herr, nicht sein!
Festen Muts, mit Gottvertrauen
Treten wir ins neue Jahr,
Laß uns frohe Zukunft schauen,
Segne Du uns immerdar!"
So das neue Jahr begrüßen,
Ist uns Segen, bringt uns Glück,
Laßt das alte froh beschließen —
Neues Jahr — mit heitrem Blick
Leuchte du uns nun entgegen,
Bring' der Menschheit Fried' und Segen!

…menceaus Bruder von einem Tennisball ge… Albert Clemenceau, der jüngere Bruder des früheren französischen Ministerpräsidenten, ist, wie bereits kurz gemeldet wurde, in einem Pariser Krankenhaus plötzlich an den Folgen einer Operation gestorben. Erst jetzt wird bekannt, daß dieser Tod in unmittelbarer Verbindung mit einem Unfall steht, den der Verstorbene auf einem Tennisplatze erlitten hate. Ein abirrender Ball prallte auf seinen Leib auf und verursachte eine Verletzung in der Magengrube, die eine so bedenkliche Ausdehnung gewann, daß eine sofortige Operation nötig wurde. Während der Operation erlitt der Patient einen Herzschlag und starb. Das alles verlief so rasch, daß sein Bruder nicht schnell genug ankommen konnte, um ihn noch einmal zu sehen. Nach dem Tode des Bruders hat der frühere Ministerpräsident, abgesehen von einem Sohne und zwei Töchtern, heute nur noch eine Schwester, die 87 Jahre alt und bereits sehr hinfällig ist.

** **Weltumseglung im Segelkutter.** Aus Hamburg, 26. d., wird gemeldet: Nach einer zweijährigen Weltumseglung ist der kleine Segelkutter „Hamburg" in Cuxhafen eingetroffen. Kapitän Kircheiß und seine Mannschaft wurden von der nach tausenden zählenden Menschenmenge mit stürmischen Ovationen begrüßt. Sämtliche im Hafen liegende Schiffe und die ganze Stadt hatten Flaggenschmuck angelegt. Kapitän Kircheiß hat im ganzen rund 34 000 Seemeilen zurückgelegt.

** **Ein Maulbeerbaum in Drapers Hall Gardens** in London, der nachgewiesenermaßen im Jahre 1666 gepflanzt worden ist, trägt heute noch Früchte.

Letzte Telegramme

Aenderung des Telegraphentarifs

Warszawa, 29. Dez. Der letzte „Dziennik Ustaw" enthält eine Verordnung des Post- und Telegraphenministeriums vom 24. Dezember 1927, durch die die Telegrammgebühren zum Teil geändert werden. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar in Kraft.

Lynchgericht an einem Mörder

Lublin, 29. Dez. Im Städtchen Piszczace wurde nach einem Streit der eine der beiden in Zwist Geratenen, Emiljan Harasimek, von seinem Gegner, Ruchim Frydman, mit einem Messer tödlich verwundet. Frydman versuchte zu entfliehen. Eine aufgeregte Volksmenge suchte ihn auf und vollzog an ihm ein Selbstgericht, ihn förmlich in Stücke reißend.

Pestbehaftete Ratten in einem schwedischen Hafen

Berlin, 29. Dez. Auf dem Dampfer „Modeni", der aus Buenos Aires im Hafen von Göteburg einlief, wurde die Schiffsratten-Pest festgestellt. Die Besatzung und 118 Arbeiter wurden einer Quarantäne unterstellt. Es besteht die Befürchtung, daß im Falle, wenn Ratten von dem Schiffe aufs Land gehen sollten, bei Einwohnern der Stadt Göteburg Pest ausbrechen könnte.

Der italienische Vizekonsul in Odessa ermordet

Moskau, 29. Dez. Die Moskauer Radiostation meldet aus Odessa, daß dort der italienische Vizekonsul Cozzio von Banditen ermordet worden ist. Am Mittwoch nachmittag wurde in einer Straße in einem abgelegenen Stadtteil sein Leichnam gefunden. Cozzio ging am Tage vorher um 4 Uhr nachmittags aus dem Konsulat und kehrte nicht mehr zurück. Die Banditen haben ihm die Oberkleider abgezogen und die goldenen Zahnkronen herausgerissen. Die Behördenvertreter sowie der italienische Konsul begaben sich, nachdem sie von der Mordtat erfahren hatten, sofort zu der Stelle, wo sich das Verbrechen ereignet hat. Der Vizekonsul war 75 Jahre alt.

Starkes Erdbeben

Neuyork, 29. Dez. „United Preß" teilt mit: In Forham notierten die seismographischen Apparate ein starkes Erdbeben, das sich in einer Entfernung von 4600 Meilen in nordwestlicher Richtung ereignet hat. Das Beben begann um 1.50 (amerikanische Zeit) und dauerte mit geringerer Intensität bis 2.15 Uhr.

Mailand, 29. Dez. Die hiesige seismographische Station registrierte ein zwei Stunden dauerndes Erdbeben, dessen Herd sich in etwa 8500 Kilometer Entfernung (vermutlich in Ostasien) befand.

Devisen — Warszawa.

London 43,52. Paris 35,10. Prag 26,415. Schweiz 172,15. Italien —.—. Holland —.—. Newyork —.—

Verantwortlicher Redakteur J. Hoffmann in Grudziądz.
Fernsprecher Nr. 50.